

Absender:



Stadtverwaltung Geislingen
Abgabenverwaltung
Hauptstr. 1

73312 Geislingen an der Steige

Bearbeitungsvermerke der Stadt

Buchungszeichen:

Erfasst am

Rückfragen unter:
Tel.: 07331 24-245
Fax: 07331 24-1245
cordula.ruhland@geislingen.de
www.geislingen.de

Vergnügungssteueranmeldung

für den Monat: _____ gemäß §§ 2, 7, 9 und 10 der Vergnügungssteuer-
satzung der Stadt Geislingen an der Steige vom 19.05.2010

Die Steuererklärung hat bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres zu erfolgen.

Geräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Vergnügungssteuersatzung)

Besteuert wird die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Bruttokasse zuzüglich Röhren-
entnahme abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld).

Die Steuer beträgt 25 v. H. der Bruttokasse. Zählwerks-Ausdrucke sind mit sämtlichen Parametern für
den Meldezeitraum anzuschließen.

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Spielautomat	1	2	3	4	5	6
Aufstellungsort						
eletr. gezahlte Kasse						
zzgl. Röhrenentnahme abzgl. Röhrenauffüllungen						
abzgl. Falschgeld						
abzgl. Fehlgeld						
Bruttokasse (Saldo 2) Bei Abmeldung plus Auszahlvorrat						
minus Erstbefüllung						
Datum der Erstbefüllung						

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen
und Gewissen gemacht habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift